

Zündkontakt

Liebe OC Mitglieder,

Ortsclub Berlin im ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland

wer hätte denn damit noch gerechnet: **Corona**—das war doch die Pandemie, die uns 2020 und 2021 bis zum Sommer so viele Einschränkungen gebracht hat. Zwischenzeitlich haben es einige Firmen in sensationell kurzer Zeit geschafft Impfstoffe zu entwickeln und abseits der normalen Bürokratie wurden diese auch in Windeseile zugelassen. Sehr viele von uns waren dankbar sich möglichst schnell gegen diese gefährliche und oft tödliche Krankheit impfen lassen zu können.

Und nun, die Inzidenzwert steigen in kürzester Zeit erneut auf einen Rekordwert. Werden Einschränkungen der nächsten Monate nur Ungeimpfte oder uns alle betreffen? Wird unser Vereinsleben erneut lahmgelegt?

Wir im OC jedenfalls werden auch in Zukunft die jeweils aktuellen Verhaltensregeln beachten. Und **ich bitte das konsequenter zu handhaben** als so manche Gaststätte, wo man kaum nach dem Impfstatus oder einem negativem Testergebnis gefragt wird. Von großzügigen Abständen nicht zu reden. Wer zum Weihnachtsessen kommt, tut dies bitte im Sinne von „2G“. Ich freue mich auf einen gelungenen und sicheren Abend.

Mr. Dr. Christian Jensen

Info und Essen am 4.12.2021

Ende November findet die Hauptausschusssitzung, leider wieder virtuell, statt. Unser Landesverband strebt eine Satzungsänderung zur Verteilung der Delegiertenplätze an. Angeschoben ist das Thema, nun wir sind gespannt, wie die anderen Landesverbände reagieren. Darüber möchte ich berichten.



ein Gourmet-Tempel. Anders als es die Überschrift „Markthalle“ vermuten lässt, finden sich hier tolle Restaurants (mit bemerkenswert guten Preis-Leistungsverhältnissen), die auch noch zusammenarbeiten. D. h., wir sitzen „beim Italiener“, können aber genauso gut Fisch oder französisches Essen bestellen .

Es steht nur eine begrenzte Platzzahl zur Verfügung, daher bitte ich um frühzeitige Anmeldung zu diesem Termin. Ach ja, der OC wird sich an den Kosten des Essens beteiligen—finanziell

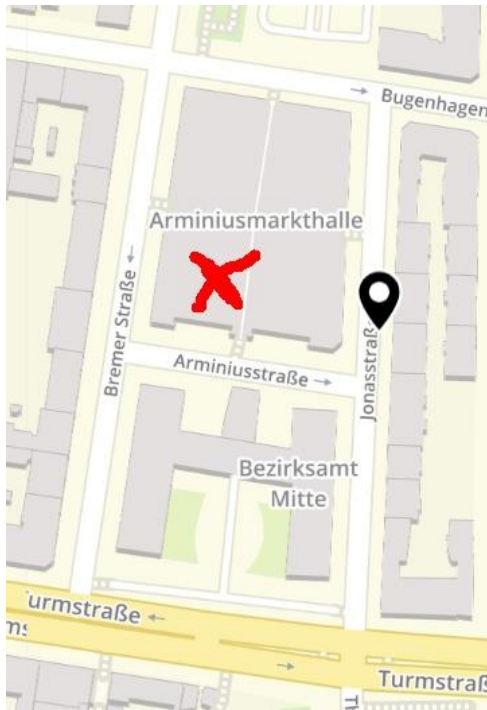
Wir treffen uns am 4.12.21 (Samstag) um 18:30 in einer ganz besonderen Location: Arminius-Markthalle in Moabit.

Ja, das ist gewissermaßen „außerhalb“ unseres gewohnten Einzugsgebietes. Aber die Arminius-Markthalle ist nicht nur ein architektonisches Highlight, sozusagen Berliner Geschichte pur, sie ist geradezu

Termine:

4.12.2021 um 18:30 Uhr, Neuigkeiten aus dem ARCD und Weihnachtsessen, **Arminius-Markthalle**, Arminiusstraße 2-4, 10551 Berlin

19. Januar 2022 **Reisevortrag**, Film mit Live-Kommentar und Naturaufnahmen, Einzelheiten folgen—bitte vormerken!



wird bestimmt niemand überfordert!

Treffpunkt Weihnachtsessen:

Vom Eingang Arminiusstraße geradeaus, nach **Alimentari e Vini** schauen. Dort ist reserviert.



Ortsclub Berlin im ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland

Dr. Christian Jensen
Gardeschützenweg 68
12203 Berlin

Telefon: 030—79702365
Fax: 030—84310384
E-Mail: mail@ocberlin.de
ARCD-OC Berlin, Konto NR: 82174 850
Postbank Nürnberg, BLZ: 76010085,
IBAN: DE22 7601 0085 0082 1748 50

Dr. C. Jensen, Gardeschützenweg 68, 12203 Berlin

Durch Corona hatte der Ortsclub weniger Veranstaltungen. Wir berücksichtigen das beim Beitrag. Grundsätzlich aber gilt:

Der OC—Beitrag beträgt 5.-€ im Jahr.

Dafür haben Sie diverse Vergünstigungen bei unseren Veranstaltungen. Bitte erfragen Sie, ob Ihr OC—Beitrag aktuell ist (hier ist **nicht** der ARCD Beitrag gemeint, OC ist "extra").



Nebelschlussleuchten und Nebelscheinwerfer

In § 17 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung ist genau festgelegt:

„Nebelschlussleuchten dürfen nur dann benutzt werden, wenn durch Nebel die Sichtweite weniger als 50 m beträgt.“ Um diese richtig abzuschätzen, hilft es, sich an den Leitpfosten zu orientieren. Die Pfosten sind in Deutschland in der Regel im Abstand von 50 Metern aufgestellt. Außerdem muss man sich dann an eine weitere Regel halten: nicht schneller als 50 km/h fahren.

Nicht ganz so genau ist die Regelung für Nebelscheinwerfer: Laut § 17 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung dürfen sie immer dann eingeschaltet werden, wenn Nebel, Schneefall oder Regen die Sicht erheblich behindern. Konkret heißt das: bei einer Sichtweite von weniger als 150 Metern auf der Autobahn, bei einer Sichtweite unter 100 bis 120 Metern außerorts und unter 60 bis 70 Metern innerorts. Zusätzlich zu den Nebelscheinwerfern muss das Abblendlicht eingeschaltet werden. Eine Pflicht, Nebelscheinwerfer einzuschalten, existiert dagegen nicht. Anders sieht es aus, wenn man vergisst, die Nebelschlussleuchten und -scheinwerfer bei besserer Sicht wieder auszuschalten. Dann könnten andere Verkehrsteilnehmer nicht nur unnötig geblendet werden, sondern es kann auch ein Verwarnungsgeld von 20 Euro, bei einem Unfall von 35 Euro fällig werden. (ARCD)